



## Vereinsrecht

## Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)

### (10) Politische Parteien

#### 1. Parteiengesetz

Politische Parteien sind organisatorisch privatrechtliche Vereine, denen nicht zuletzt aufgrund Art. 21 GG zwar ein besonderer verfassungsrechtlicher Status zukommt. Nach dem **Gesetz über die politischen Parteien** haben Parteien Gebietsverbände (vgl. z.B. § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 1 PartG). Die **Parteimitgliedschaft** ist ein durch wechselseitige Rechte und Pflichten gekennzeichnetes Rechtsverhältnis, das durch das **Parteiengesetz** (Gesetz über die politischen Parteien) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994, BGBl. I S. 149, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021, BGBl. I S. 3436, 3447), das **Vereinsrecht** des BGB und die **Satzungen** der Parteien näher ausgeformt ist und satzungsmäßige Befugnisse der Parteiorgane und Mitgliedschaftsrechte der Parteimitglieder begründet.

#### 2. Verfassungsrechtliche Grundsätze

Die **Funktionen der politischen Parteien** umschreibt das BVerfG in ständiger Rechtsprechung wie folgt (BVerfG 29.07.1953 – 2 BvE 1/53, BVerfGE 3, 12, 26, Bundesbankgesetz): „Die politischen Parteien nehmen an der **politischen Willensbildung des Volkes** vornehmlich durch ihre Beteiligung an den Wahlen teil, die ohne die Parteien nicht durchgeführt werden könnten. (...) Die politischen Parteien üben entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der obersten Staatsämter aus. (...)“.

#### 3. Die Partei als Verein

Die politischen Parteien gehören nicht zu den Staatsorganen. Sie sind vielmehr frei gebildete, im gesellschaftspolitischen Bereich wurzelnde **Vereinigungen des bürgerlichen Rechts**. Eine Personenvereinigung kann nur dann als Partei anerkannt werden, wenn sie Gewähr für die „Festigkeit der Organisation“ bietet. Diese Voraussetzung ist nur bei einer körperschaftlich organisierten Personenverbindung, somit bei einem Verein i.S.d. §§ 21 ff. BGB gegeben. Es muß sich demnach um eine Personenverbindung handeln, die vom Mitgliederwechsel unabhängig ist, eine körperschaftliche Verfassung hat und nach außen unter einem Gesamtnamen selbständig in Erscheinung tritt (hierzu Wagner, Verein und Verband, Rn.461, 550).

#### 4. Vereinsrecht Wissen 2022

Zusammen mit der **DLRG-Vizepräsident Thomas Matthews** und **Dennis Makoschey**, einem der Revisoren in der **DLRG** widmen wir uns in der zweiten **Abendveranstaltung von 18:00 bis 20:00 Uhr am 09.03.2022** dem Thema „**DLRG und Finanzen: Fragen der Organisation und der Revision**“. **Anmeldung** unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/8757625929540276748>

Die Übersicht über die **Termine bis Juni 2022** findet sich auf der Website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com). Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

#### 5. Anmeldung

Den AnmeldeLink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: [wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com).

#### 6. Praxistip

Kontrolliert werden heißt auch sich abzusichern. Und wer will dies nicht, ein Stück Sicherheit zu haben. Alles richtig gemacht zu haben. Also: Bleiben Sie einigermassen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

### Literatur (Auswahl)

Website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)

**Wagner, Verein und Verband**, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

**Neu: Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart (Vorbestellungen möglich)**

**Bereits erschienen: Buchbeitrag** (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

### Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz  
[wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com)  
[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com) <07.03.2022>

**Gesellschaftsrecht**  
**Vereins- und Verbandsrecht**